

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 3

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Pensionskassengeld separat versteuern?

Ich habe das Pensionskassengeld ausbezahlt bekommen. Muss ich das nun separat versteuern? Auf der Bank habe ich Fr. 60000.-. Auch habe ich eine Erbschaft zu erwarten. Wie soll ich das Geld nun einteilen?

Leider weiss ich nicht, was Sie mit dieser Frage meinen. Wünschen Sie einen Budgetvorschlag, müsste ich Familiengrösse, Einkommen und finanzielle Verpflichtungen kennen. Betrifft es die Anlage des Geldes, ist dafür ein Bank- oder Versicherungsfachmann zuständig, je nachdem, wozu Sie Ihr Geld brauchen: Legen Sie es auf die hohe Kante oder benötigen Sie es zusätzlich zur AHV für den Lebensunterhalt?

Idealer faltstock für in die Handtasche nur Fr. 50.- (plus Versand Fr. 6.-)
keine Nachnahme – volles Rückgaberecht!



Nielsen, Haltenstr., 6064 Kerns
Tel./Fax 041-660 80 01

Die Steuerbelastung ist in allen Kantonen und beim Bund verschieden, deshalb klären Sie die Steuerfrage am besten vor Ort, bei Ihrem Steueramt. Vielleicht hat es sich unterdessen bereits bei Ihnen gemeldet? Der Kapitalbezug wird separat von Einkommen und Vermögen besteuert, zu einem niedrigeren Tarif, jedoch je nach Kanton. Wenn das Vorsorgekapital ausbezahlt ist, wird es als Vermögen steuerbar und der Ertrag als Einkommen.

Ein schwarzes Konto anlegen?

Mein Mann hat ein sehr gutes Einkommen, betreibt jedoch ein teures Hobby. Er hat somit wenig Ersparnisse auf der Bank, besitzt wenig flüssiges Geld. Ich habe mit meinem Nebenverdienst rund Fr. 20000.- zusammengespart auf einem eigenen Bankkonto. Mein Mann weiss darüber Bescheid, da er ja die Steuererklärung ausfüllt. Er lässt nun immer wieder die Bemerkung fallen, ich könne etwas an die Ferien usw. bezahlen, ich sei ja reicher als er. Meine Frage: Besteht die Möglichkeit, dass ich ein zweites Bankkonto eröffne, ohne dass mein Mann davon Kenntnis hat, das heisst, ohne es auf der Steuererklärung anzugeben?

Leider muss ich Sie enttäuschen: Es gibt legal keine Möglichkeit, Ihrem Mann ein Sparkonto zu «unterschlagen». Ein schwarzes Sparheft rentiert sich zudem keineswegs, müssen Sie doch die hohe Verrechnungssteuer von 35% ans Bein streichen. Ob Sie sich da nicht lohnender mit Ihrem Mann auseinandersetzen? In dem Sinne, als Sie ihm ein für allemal erklären, eine finanzielle Beteiligung an irgendetwas käme solange nicht in Frage, als er Ihnen seine Karten nicht of-

fen auf den Tisch legt. Stellen Sie Ihre Ohren bei Bemerkungen zwecks Beisteuern auf Durchzug.

Die Ehefrau ist zwar verpflichtet, die finanziellen Pflichten der Gemeinschaft soweit notwendig mitzutragen, auf keinen Fall muss sie jedoch teure Hobbys mitfinanzieren. Laut Eherecht ist Ihre Arbeit als Familienfrau ein vollwertiger Beitrag an die Partnerschaft und damit mitzuberücksichtigen. Ja, wer den Haushalt führt, Kinder betreut, hat ausdrücklich Anrecht auf einen Betrag zur persönlichen Verfügung.

Merkt Ihr Mann, dass er Sie nicht mehr verunsichern kann, wird er hoffentlich seine Versuche, Sie um Ihre Ersparnisse zu erleichtern, aufgeben.

Marianne Gähwiler

dann die Eigenmittel sehr knapp würden.

Haben sie keine Sorge. Wir beide werden wahrscheinlich den Kollaps der ersten Schweizer Grossbank nicht erleben. Das Risiko, dass Sie durch den Konkurs Ihrer Grossbank geschädigt werden, ist fast so klein wie das Risiko, von einem abstürzenden Flugzeug oder Satelliten getroffen zu werden.

Was ich Ihnen somit jetzt sage, ist nur von theoretischer Bedeutung.

Folgen für den Sparer

Sparguthaben sind im Konkursfall einer Bank bis zum Betrag von Fr. 51000.- privilegiert. Zudem haben die meisten Banken eine Konvention abgeschlossen, wonach bei der Zwangsliquidation einer Bank Sparguthaben bis zu Fr. 301000.- ausbezahlt werden.

Die Sparguthaben bei Kantonalbanken sind durch eine Staatsgarantie gesichert. Diese wird heute allerdings mancherorts zur Diskussion gestellt, nachdem die Berner Steuerzahler deswegen vor nicht allzulanger Zeit zur Kasse gebeten wurden.

Folgen für die Schuldner der Bank

Im Konkursfall wird die Konkursverwaltung sämtliche Guthaben der Bank (also auch die Hypothekarguthaben) einfordern. Dies gehört zu ihrem Pflichtenheft. Dabei wird allerdings versucht, Härtefälle zu vermeiden, indem man zum Beispiel andere Banken auffordert, solche Hypotheken zu übernehmen.

Was sollen Sie jetzt tun?

Gar nichts. Auf keinen Fall sollten Sie Ihre Hypothek vorsorglich zurückzahlen. In einem ähnlichen Fall sagte einmal ein welscher Kollege

Bank



Dr. Emil Gwalter

Hypothek zurückzahlen?

Mein Haus ist mit einer Hypothek von Fr. 90 000.- belastet. Diese liegt bei einer «fusionierten» Grossbank. Ich habe nun gehört, dass ich bei einer Pleite der Bank mein Ersparnes verlieren und für die Hypothek zur Kasse gebeten werde. Wenn das so ist, würde ich sofort die Hypothek zurückzahlen, obwohl